

Merkblatt

Entwässerungsantrag

Niederschlagswasser

Stand 09/12

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen:

0. Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage gemäß Formblatt

1. Erläuterungsbericht

- Beschreibung der Entwässerung von Dach- und Verkehrsflächen

2. Amtlicher Lageplan mit Nordpfeil, Maßstab 1:500

- Straße und Haus-Nr.
- Gebäude und befestigte Flächen
- Lage, Durchmesser und Gefälle der erdverlegten Leitungen, der Schächte, der Haupt- u. Anschlusskanäle
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- vorhandener Baumbestand in Nähe der Abwasserleitungen
- Versickerungsanlagen (z.B. Sickerleitungen, Sickerschächte, Sickermulden)
- Linienentwässerung an der Grundstücksgrenze zur Verhinderung von Überlauf auf öffentliche Verkehrsflächen / Neigungsangaben, aus denen zu ersehen ist, dass das Regenwasser nicht in Richtung öffentliche Verkehrsflächen abläuft

3. Schnittplan, Grundrisse Maßstab 1:100 und Versickerungskonzept

- Angaben zum Grundwasserstand in NN
- Höhen von Grundstück, Straße und Leitungssohlen bezogen auf NN
- Fallrohre, die Grundleitung und die Revisionsschächte
- Keller und ggf. weitere Geschosse zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
- Angaben zu Material, Querschnitt und Gefälle der Leitungen
die Lage von Absperrschiebern, Rückstauverschlüssen oder Hebeanlagen.

4. Angabe über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen

5. Erklärung zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr

(auszufüllendes Formblatt bei Anschluss an die öffentliche Oberflächenentwässerung)

6. Hydraulische Berechnung des Niederschlagswassers

7. Überflutungsprüfung nach DIN 1986-100 (nur Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche mehr als $A_u = 800 \text{ m}^2$ sowie bei Versickerung auf dem eigenen Grundstück)

Folgende Farben und Linien sind in den Plänen zu verwenden:

- vorhandene Anlagen **schwarz**
- neue Anlagen **rot**
- abzubrechende Anlagen **gelb**
- Niederschlagswasser gestrichelte **blau**

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden!

Rechtliche Grundlage

Die Entwässerungsgenehmigung wird auf Grundlage der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Sylt in den jeweils gültigen Fassungen erteilt.

Antragstellung

Der Entwässerungsantrag ist **mit dem Antrag auf Baugenehmigung** bei der Gemeinde einzureichen, Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit dem Bau bzw. der Änderung der **Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)** nur mit Einverständnis der zuständigen Behörden begonnen werden.

Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

Vor der Einleitung von Abwasser in die zentrale Abwasseranlage ist die offizielle **Schlussabnahme** der gesamten GEA durch die Gemeinde Sylt – erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter den unten angegebenen Adressen und Telefonnummern.

Gemeinde Sylt, Bauamt
Abt. Tiefbau
www.gemeinde-sylt.de
regenwasser@gemeinde-sylt.de

Telefon: 04651-851623

bitte zurücksenden an:

Gemeinde Sylt
Bauamt - Abt. Tiefbau
Hebbelweg 4
25980 Sylt - Westerland